

Übersicht neues Förderprogramm „Übungsleiter“ ab 2020

Was bleibt bestehen?	Was ist grundsätzlich neu? Was entfällt?	Was ist für den Verein zu tun?
Der Schlüssel zur Berechnung des Jahresetats bleibt erhalten: um den maximalen Etat zu erreichen, muss pro angefangene 100 Vereinsmitglieder eine gültige DOSB-Lizenz für den Verein registriert sein. Beispiel: Für einen Verein mit 305 Mitgliedern müssen 4 gültige Lizenzen in der ÜL/T-Bezuschussungsliste im Intranet registriert sein!	Ein Nachweis über geleistete und vergütete Übungsleiterstunden ist nicht mehr erforderlich. Das Ausfüllen von Verwendungsnachweisen entfällt daher ersatzlos!!! Der berechnete Jahresetat an ÜL-Zuschüssen wird dem beantragenden Verein durch den Sportbund per Mail mitgeteilt und in zwei Raten auf das Vereinskonto überwiesen. D. h.: Die Höhe des überwiesenen Zuschusses entspricht der Höhe des berechneten Jahresetats	Bis 31. Januar des Folgejahres: Abgleich der Übungsleitervergütung mit dem erhaltenen Zuschussbetrag: Hat der Verein in einem Jahr so viel Vergütung für Übungsleiter aufgewendet wie er ÜL-Zuschüsse in diesem Jahr erhalten hat? Bestätigung der ordnungsgemäßen Verwendung • der Mittel in überwiesener Höhe, bzw. • der Mittel in Höhe eines Betrages X, falls dieser den bereits überwiesenen Zuschuss unterschreitet im Intranet.
Die Registrierung neu ausgestellter bzw. verlängerter Lizenzen im Intranet liegt nach wie vor bei Fachverbänden und dem LSB/SSB. Daher: Kopien der Verlängerung von bereits im Intranet registrierten Lizenzen schicken Sie bitte weiterhin an uns!	Jeder Verein pflegt die Listen seiner Übungsleiter im Intranet selbst (Bis 31.05. Aktualisierung der ÜL/T-Bezuschussungsliste möglich)	Beantragung von Berechtigung(en) für die Verwaltung der Übungsleiterlizenzen und Beantragung der ÜL-Zuschüsse im Intranet. (Wichtig: Auch Personen mit bereits existierendem Intranetzugang müssen erneut einen Antrag einreichen, da die Zugriffsrechte vom passiven Leserecht in das aktive Eingabe/ Änderungsrecht umgewandelt werden.)
Der SSB Hannover zahlt ebenfalls die Zuschüsse der Stadt Hannover aus	Erweiterte Führungszeugnisse für ÜL/T, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten, müssen den Vereinen vorliegen (Richtlinie Stadt Hannover)	
Hauptberuflich beschäftigte ÜL/T sind: • nach der LSB-Richtlinie nicht förderfähig • nach der Richtlinie der Stadt Hannover förderfähig		Hauptberuflich tätige ÜL/T sind in der Liste ÜL/T als solche zu kennzeichnen
	Die ÜL/T-Bezuschussungsliste Stand 31.05. gilt als Antrag auf ÜL-Förderung (muss aktiv gespeichert sein)	Regelmäßige Pflege der Daten in beiden ÜL-Listen und Sicherstellung der aktuellen Gültigkeit von ÜL-Lizenzen